

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0393/2010

Auskunft erteilt:

Herr Möller

Ruf:

492 70 22

E-Mail:

MoellerFrank@stadt-muenster.de

Datum:

20.05.2010

Betrifft

Zukunftsinvestitionsgesetz - Inanspruchnahme der Fördermittel in der Stadt Münster (Vierter Zwischenbericht)

Beratungsfolge

01.06.2010	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
08.06.2010	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
09.06.2010	Hauptausschuss	Vorberatung
09.06.2010	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den vierten Zwischenbericht zur Inanspruchnahme der Fördermittel aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz zur Kenntnis.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die für dieses Jahr geplanten und bislang aus Konjunkturpaket II-Fördermitteln finanzierten Maßnahmen an der Fürstenbergschule und der Geistschule über den städtischen Haushalt finanziert werden.
Die hierbei eingesparten Mittel werden zur Deckung von Mehrkosten im Rahmen der energetischen Sanierung der Idaschule verwendet.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die für die Freie Waldorfschule vorgesehenen Fördermittel in Höhe von 167.235,10 € von dieser nicht in Anspruch genommen werden. Die hierdurch frei gewordenen Fördermittel werden anteilig auf die anderen Ersatzschulträger aufgeteilt.
4. Der Rat stimmt zu, dass die bislang für die Kindertagesstätte St. Konrad vorgesehenen Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II für die Kindertagesstätte St. Josef (Münster-Gelmer) verwendet werden.

Begründung:

ZU BESCHLUSSPUNKT 1: Vierter Zwischenbericht

Ausgangslage

Der folgende Bericht knüpft an die ersten drei Zwischenberichte zur Inanspruchnahme der Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II in der Stadt Münster (vgl. Vorlagen Nr. V/0417/2009, V/0601/2009 und V//0056/2010 inkl. 1. Ergänzung) an.

Seit dem dritten Zwischenbericht im Februar 2010 sind weitere Maßnahmen begonnen und auch beendet worden.

Aktueller Umsetzungsstand

Veränderungen und Konkretisierungen gegenüber der Vorlage V/0137/2009/2

Die Veränderungen und Konkretisierungen, die sich seit dem Beschluss des Rates über die Vorlage V/0137/2009/2 ergeben haben, sind in der Anlage 1 dieser Vorlage dargestellt und sollen im Folgenden erläutert werden. Die nachfolgend genannten laufenden Nummern beziehen sich dabei ebenfalls auf die Anlage 1 dieser Vorlage. Die Tabelle in Anlage 1 ist um eine Spalte erweitert worden: Mit dem Status „abgeschlossen“ kann für jede Einzelmaßnahme nachvollzogen werden, ob sich die Maßnahme noch in der Umsetzung befindet oder bereits abgeschlossen ist.

Lfd. Nr. 32: Mobiliar/Ausstattung in städtischen Schulen und Sanierung von Fachräumen in Schulen

Die Verwaltung hat in die Tabelle die Einzelmaßnahmen, die über das Konjunkturpaket II finanziert werden, aufgenommen.

Lfd. Nr. 33: Maßnahmen im Bereich OGS

Die Verwaltung hat in die Tabelle die Einzelmaßnahmen, die über das Konjunkturpaket II finanziert werden, aufgenommen.

Lfd. Nr. 40: Fördermittel für kleine Maßnahmen an Schulen (Teilbudget)

Die Verwaltung hat in die Tabelle die Einzelmaßnahmen, die über das Konjunkturpaket II finanziert werden, aufgenommen.

Lfd. Nr. 42: Theaterhaus Pumpenhaus

Bei der Maßnahme ist ein Mehrbedarf von 28.500 Euro zu verzeichnen.

Nach den Ausschreibungsergebnissen ergaben sich Abweichungen gegenüber dem geplanten Kostenansatz (Verglasungsfläche, Flachdachkonstruktion, Umlegung Lüftung Technikkeller, Entwässerung), aus der Statik (Sohlplatte, Abbruchnotwendigkeit alter Bauteile), aus erhöhten Anforderungen an den Brandschutz sowie Mehraufwand bei der Erneuerung der Elektrounterverteilung.

Lfd. Nr. 58: Mehrzweckhalle Gelmer

Die Maßnahme wird voraussichtlich um weitere 5.000 Euro teurer als bislang geplant.

Es sind unvorhersehbare Mehrkosten durch die erforderliche Bildung eines Brandabschnitts zwischen der Mehrzweckhalle und der Turnhalle entstanden. Weiterhin waren die Arbeiten in den Außenanlagen für die Zugänglichkeit durch Rollstuhlfahrer umfangreicher als erwartet. Zudem ergaben sich durch Verwendung des Euroschlüssels Änderungen im Schließsystem.

Lfd. Nr. 59: Jugendinformations- und -beratungszentrum

Bei der Maßnahme fallen Mehrkosten in Höhe von 10.400 Euro an.

Nach Beginn der Arbeiten wurde festgestellt, dass die Lüftungen im Untergeschoss (Proberäumen), nicht funktionsfähig waren und im Zuge der Erneuerung der Fassade erneuert und angepasst werden mussten. Die neuen Geräte wurden zudem mit Wärmerückgewinnungsanlagen ausgestattet.

Lfd. Nr. 61: Bauunterhaltungsmittel des Amtes für Immobilienmanagement

Die Verwaltung hat in die Tabelle die Einzelmaßnahmen, die über das Konjunkturpaket II finanziert werden, aufgenommen. Die geförderten Einrichtungen und ungefähren finanziellen Größenordnungen konnten bereits dem zweiten Zwischenbericht (Vorlage V/0601/2009) entnommen werden.

Erhebung durch den Bundesrechnungshof

Vom 1. – 12. März 2010 hat der Bundesrechnungshof bei der Stadt Münster im Rahmen der Prüfung des Zukunftsinvestitionsgesetzes eine Erhebung durchgeführt. Der Bundesrechnungshof legte Wert auf die Tatsache, dass bei der Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Finanzhilfen des Bundes allein der Bund Prüfungsadressat sei. Geprüfte Stelle sei das Bundesministerium der Finanzen, das innerhalb der Bundesregierung für die Abwicklung der Finanzhilfen zuständig ist. Bei den Kommunen führe der Bundesrechnungshof lediglich sogenannte Erhebungen durch.

Dabei wurde insbesondere der Aspekt der Nachhaltigkeit in den Gesprächen mit der Verwaltung betont. Während des Erhebungszeitraums haben die Vertreterinnen und Vertreter des Bundesrechnungshofs mehrfach deutlich gemacht, dass dem Kriterium der Nachhaltigkeit von Seiten des Bundesrechnungshofs eine wichtige Stellung zukommt.

Außerdem haben die Vertreterinnen und Vertreter des Bundesrechnungshofs mit der Verwaltung über den „richtigen“ Investitionsbegriff diskutiert. Im Ergebnis wurde der relativ weit gefasste Investitionsbegriff der Bundeshaushaltsordnung – wie er bislang seitens der Stadtverwaltung auch zugrunde gelegt worden ist – bestätigt.

Während des Erhebungszeitraums hat der Bundesrechnungshof Erhebungen zu insgesamt 16 städtischen Maßnahmen vorgenommen. Maßnahmen anderer Träger („Dritte“) sind nicht Bestandteil der Erhebung gewesen.

Die Maßnahmen wurden in einem standardisierten Erhebungsraster erfasst. Darin wurden unter anderem

- eine inhaltliche Beschreibung der Ziele und Ausführungsart der Maßnahme,
- das geplante finanzielle Gesamtvolumen,
- der Förderbereich gemäß Zukunftsinvestitionsgesetz,
- Feststellungen zum Förderbereich,
- die Art der Investition,
- das Datum der ersten Auftragsvergabe,
- Angaben zur vorhabenbezogenen Zusätzlichkeit und Nachhaltigkeit

abgefragt bzw. erfasst.

Eine Schlussbesprechung hat nicht stattgefunden. Die Verwaltung hatte im Nachgang der Erhebung Gelegenheit, die Erhebungsbögen auf inhaltliche Richtigkeit zu prüfen und dem Bundesrechnungshof Hinweise zukommen zu lassen. Die Verwaltung hat hiervon Gebrauch gemacht.

Als Fazit aus der Erhebung lässt sich Folgendes festhalten: Die aktuelle Erhebung durch den Bundesrechnungshof schließt eine Prüfung durch andere Instanzen nicht aus (z. B. Landesrechnungshof, Bezirksregierung, etc.). Der kurze Erhebungszeitraum von nur 10 Arbeitstagen führte zu einer hohen Arbeitsbelastung in der Verwaltung, da vor der Erhebung nicht bekannt war, welche Maßnahmen Bestandteil der Erhebung sein würden und welche Unterlagen im Detail der Bundesrechnungshof benötigte.

Erlass zu Mittelrückgaben und Mittelverzinsung des Innenministeriums NRW

Im Februar 2010 hat das Innenministerium NRW einen Musterbescheid über Mittelrückforderungen und Zinsforderungen erstellt. Der Städtetag NRW hat diesen Musterbescheid den Städten zur Verfügung gestellt.

Mit diesem Musterbescheid würde das Land NRW Fördermittel (inkl. Zinsen) aus dem Konjunkturpaket II zurückfordern, wenn die Städte und Gemeinden diese Fördermittel nicht zweckentsprechend einsetzen.

Nach Ansicht der Verwaltung stellt die Erstellung eines solchen Musterbescheides bereits vor Ablauf des Förderzeitraums einen ungewöhnlichen Vorgang dar und soll offensichtlich dokumentieren, dass das Land NRW die Einhaltung der Förderkriterien durch Städte und Gemeinden sehr ernst nimmt.

Inanspruchnahme von Fördermitteln für Flüchtlingsunterkünfte

Die Verwaltung hatte im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 10. März 2010 dargestellt, dass es im Bereich der Flüchtlingsunterkünfte für die nähere Zukunft ein Vorhaben gebe, das im weiteren Sinne gegebenenfalls mit Fördermitteln aus dem Konjunkturpaket II finanziert werden könnte. Es handelte sich um den Umbau und die Modernisierung der Übergangseinrichtung an der Friedrich-Ebert-Straße 1 zur Unterbringung alleinstehender männlicher Flüchtlinge.

Nach weiterer Prüfung soll – vor dem Hintergrund der Förderkriterien des Zukunftsinvestitionsgesetzes – diese Maßnahme über den städtischen Haushalt finanziert werden.

Auslegungsfragen der Grundgesetzänderung

Das Bundesministerium der Finanzen stellt in einem Schreiben vom 17. März 2010 zur Geltung des neuen Art. 104b Grundgesetz nicht auf die Beendigung einer Maßnahme ab (die Beendigung war bislang allgemeiner Konsens), sondern auf den sog. Realisierungsschwerpunkt einer Maßnahme. Mit anderen Worten: Ist die Maßnahme länger nach dem 1. August (Inkrafttreten GG-Änderung) als vor dem 1. August in der Umsetzung gewesen, wird die Maßnahme auf Basis der neuen Grundgesetzregelung geprüft.

Beispiel: Eine Maßnahme wurde am 1. Juli begonnen und am 1. November 2009 abgeschlossen. D.h., sie wurde 1 Monat vor Inkrafttreten der GG-Änderung (1. August) begonnen, war aber auch 4 Monate nach Inkrafttreten der GG-Änderung in der Umsetzung. Der Schwerpunkt liegt eindeutig nach Inkrafttreten der GG-Änderung.

Die Verwaltung wird die Entwicklung in diesem Punkt weiter beobachten. Für alle Maßnahmen, die ab März 2010 beendet werden, kann auch nach Aussage des Bundes definitiv von der Geltung der neuen Grundgesetzregelung ausgegangen werden.

ZU BESCHLUSSPUNKT 2:

Mit Schreiben vom 10. Mai 2010 teilt die Bezirksregierung Münster auf eine entsprechende Anfrage der Stadtverwaltung zur Nachhaltigkeit von Maßnahmen mit, dass das Kriterium der Nachhaltigkeit auch weiterhin zu beachten sei. Das Bundesministerium der Finanzen sei weiterhin der Auffassung, dass das Gebot der Nachhaltigkeit mit dem Ziel des Gesetzes, schnell zusätzliche Nachfrage zu generieren, vereinbar sei und den raschen Konjunkturimpuls nicht behindere. Zudem werde auch die Auffassung vertreten, dass Verstöße gegen die Nachhaltigkeit der Mittelverwendung potenziell unbegrenzt zur Rückforderung der Finanzhilfe führen könnten.

Rechts- und Planungssicherheit lasse sich nach Einschätzung der Bezirksregierung Münster vor diesem Hintergrund nur erreichen, wenn sich die kommunalen Zuwendungsempfänger an den strengen Vorgaben des Gesetzes (§ 4 Abs. 3 Zukunftsinvestitionsgesetz) orientieren und „maßnahmenscharf“ auf den jeweils einschlägigen Förderbereich bzw. Investitionsschwerpunkt im Hinblick auf die demografische Entwicklung abstellen. Auch nach Auslegung der Frage-Antwort-Liste (FAQ-Katalog) des Innenministeriums NRW spreche aus Sicht der Bezirksregierung Münster vie-

les dafür, möglicherweise problematische Maßnahmen anderweitig zu finanzieren, wenn die Nachhaltigkeit – beispielsweise bezogen auf die einzelne Schulnutzung – nicht langfristig nachgewiesen werden könne, um mögliche Rückforderungsansprüche zu vermeiden.

Deshalb schlägt die Stadtverwaltung vor, die folgenden Maßnahmen nicht über das Konjunkturpaket II, sondern über den städtischen Haushalt zu finanzieren:

- Geistschule
Schaffung 2. Speiseraum
Kosten: 11.345 €

Sanierung von Parkettböden in den Klassenräumen
Erneuerungsanstriche Klassenräume Altbau, 2. Bauabschnitt
Kosten: 35.000,00 €
- Fürstenbergschule
WC-Sanierung, Pausen-WC-Anlage
Kosten: 86.400,00 €

Die anderweitige Finanzierung kann wie folgt begründet werden: Die Gespräche mit den Vertreterinnen und Vertretern des Bundesrechnungshofs im Rahmen der Erhebung zum Konjunkturpaket II (siehe oben S. 3) ebenso wie die aktuellen Hinweise der Bezirksregierung Münster zum Aspekt der Nachhaltigkeit bestärken die Verwaltung in der Auffassung, die Maßnahmen nicht über das Konjunkturpaket II, sondern über den städtischen Haushalt zu finanzieren.

Hinzu kommt, dass die beiden Förderbereiche im Zukunftsinvestitionsgesetz enger definiert werden als bei sonst üblichen Landes- oder Bundesförderprogrammen (z. B. 1000-Schulen-Programm). Zusammen genommen bedeutet das, dass bei einer KP II-Förderung die geförderten Schulstandorte mindestens 15 Jahre als Schul- bzw. Bildungsstandorte genutzt werden müssen.

In anderen Landes- oder Bundesförderprogrammen wird die Förderbewilligung an die Nutzung zu Schul- oder Betreuungszwecken gebunden. Schul- und Betreuungszwecke sind schulische Veranstaltungen im Sinne des Schulgesetzes sowie Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche durch Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe oder anderer Träger, beispielsweise aus Kultur und Sport. Es wird deutlich, dass die Förderzwecke in anderen Programmen weiter gefasst und umfassender sind als im Zukunftsinvestitionsgesetz („Konjunkturpaket II“).

Alle Aspekte zusammen genommen – Förderkriterium ‚Nachhaltigkeit‘, enger Fördertatbestand ‚Schul- bzw. Bildungsinfrastruktur‘ im Konjunkturpaket II, aktuelle Anmeldezahlen an Schulen – führen zu der Empfehlung, die Maßnahmen über den städtischen Haushalt zu finanzieren.

Die Verwaltung schlägt dementsprechend vor, die im Konjunkturprogramm wieder „freien“ Mittel in Höhe von 132.745 Euro bei der Maßnahme ‚Idaschule‘ zu verwenden:

Bei der Durchführung der Arbeiten zur energetischen Sanierung der Idaschule sind erhebliche Schäden an den Sichtbetonbauteilen festgestellt worden. Die Aufarbeitung der Bauteile ist für die folgenden Arbeiten zwingend erforderlich.

ZU BESCHLUSSPUNKT 3:

Der Schulträger der Freien Waldorfschule Münster hat am 20.05.2010 mitgeteilt, dass er die entsprechend der Schülerzahl auf ihn entfallenden Zuschussmittel in Höhe von 167.235,10 Euro nicht in Anspruch nehmen wird. Mit der Ratsvorlage V/0137/2009 war festgelegt worden, dass – orientiert an dem Verhältnis der Schülerzahlen zwischen städtischen Schulen und Ersatzschulen – für alle Ersatzschulen insgesamt 2.900.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Die Verwaltung hatte – analog zu dieser Aufteilung – den Ersatzschulträgern Fördermittel entsprechend dem Anteil „ihrer“ Schülerzahl an der Gesamtzahl der Schüler/innen an den Ersatzschulen in Aussicht gestellt.

Da die Freie Waldorfschule ihren Anteil nicht in Anspruch nimmt, werden die dadurch frei gewordenen Mittel nun den anderen Schulträgern zur Verfügung gestellt, um auf Antrag ergänzende oder zusätzliche Maßnahmen zu finanzieren. Eine entsprechende Neu- bzw. Änderungsbewilligung ist erst nach Vorlage weiterer bzw. geänderter Anträge möglich. Insoweit wurde in der Darstellung in Anlage 1 (Ziffer d ‚Ersatzschulen‘) noch keine Neuaufteilung der Fördermittel vorgenommen.

ZU BESCHLUSSPUNKT 4:

Bei der Planung für die Sanierung und den Ausbau an der Kita St. Konrad hat sich herausgestellt, dass die für 2010 vorgesehenen Mittel in Höhe von 250.000 € sachlich und zeitlich nicht fördergemäß eingesetzt werden können.

Dieses hängt mit dem baulichen Gesamtzustand der Kita und dem sich daraus ergebenden Planungs- und Gesamtfinanzierungsaufwand zusammen. Dieses hat zur Folge, dass mit der Maßnahme nicht mehr in 2010 begonnen werden kann.

Die hier frei werdenden Mittel sollen in der Kita St. Josef in Gelmer eingesetzt werden. Dort finden bereits umfangreiche Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen statt. Im Zuge der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2010/2011 hat sich herausgestellt, dass der Kindergarten, um eine weitere Gruppe zu erweitern ist, um dringende Kindertagesbetreuungsbedarfe dort zeitnah abzudecken.

Die baulichen Planungen sind soweit abgestimmt, dass zu der Maßnahme an der Kita St. Josef, Gelmer, eine Vorlage an den Rat noch vor den Sommerferien zur Entscheidung vorgelegt wird, so dass dann die Maßnahme zügig und im Rahmen der Förderzeiträume umgesetzt werden kann.

I. V.

gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlagen:

Anlage 1: Einzelmaßnahmen gemäß Vorlage V/0137/2009/2 und aktuelle Hinweise